

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

Viertes Kapitel. Vom Staatskredit und dem Zusammenwirken des Credits und anderer Ursachen, von denen die Leichtigkeit, Anlehen zu finden, abhängt

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

Viertes Kapitel.

Vom Staatskredit und dem Zusammenwirken des Kredits und anderer Ursachen, von denen die Leichtigkeit, Anlehen zu finden, abhängt.

I.

Der Darleiher eines Kapitals sucht in dem Zinse eine Vergütung für die Gewinne zu erhalten, welche die Verwendung der dargeliehenen Werthe zu productiven Arbeiten abwerfen kann. Das Maas der Zinsen hängt, wie man gesehen hat, von dem Ausgebot und der Nachfrage und in letzter Instanz, von dem Vorrathe an Kapitalien und der Anlagengelegenheit ab.

Bei vollkommener Sicherheit für die treue Erfüllung der Anlehensbedingungen wird der Zinsbetrag dieses Maas nicht übersteigen. Wo die vollkommene Sicherheit fehlt, kann der Kapitalist nur durch eine weitere Entschädigung für die Möglichkeit des Kapitalverlustes zum Darleihen angereizt werden. Wenn der Schuldner die Entschädigung für jene Gefahr durch die Bewilligung höherer Zinsen leistet,

so nehmen dieselben zugleich den Character einer Affekuranzprämie an.

Die Größe dieser Prämie richtet sich bey Privatpersonen, die in wohlgeordneten Staaten zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gezwungen werden können, nach dem Kredit, dessen der Darleiher genießt, und der zwar auch von den moralischen Eigenschaften des Schuldners, *) mehr aber noch von der Meynung abhängt, die man von seiner Zahlungsfähigkeit und deren Dauer hegt.

Der Kredit, dessen eine Regierung genießt, beruht auf der Ueberzeugung des Publikums, daß sie die Verbindlichkeiten, die sie eingegangen hat, oder einzugehen im Begriff steht, werde nicht nur vollständig erfüllen können, sondern auch gewissenhaft, erfüllen wollen.

2.

Das eine Element des Staatskredits, das Vermögen zu leisten, hängt von der Reichhaltigkeit der Quelle ab, woraus die Regierungen ihre Bedürfnisse schöpfen müssen, von der Fähigkeit, diese Quelle zu benutzen und von dem Grade, bis zu welchem dieselbe durch frühere Benutzung des Kredits schon erschöpft ist.

Diese Quelle ist das Einkommen der Nation, das aus dem Product ihrer Agrikultur, ihrer Manufacturen und ihres Handels besteht.

In so ferne bey der Abwägung des Kredits die Größe der Hülfquellen eines Staats in Betrachtung kommt, übt

*) Weil man nemlich auch bey der schnellsten und gerechtesten Justizpflege dennoch sich nicht gerne in gerichtliche Prozeduren einläßt.

die Meynung über das wahrscheinliche rasche oder langsame Fallen oder Steigen derselben, die auf der Beurtheilung der Dinge, nach natürlichen Gesezen, beruht, schon in der Gegenwart ihren Einfluß aus.

Wenn eine Nation im Reichthum rasch vorwärts schreitet, wenn ihre Kräfte noch einer üppigen höhern Entwicklung fähig und die Bedingungen derselben vorhanden sind, so wird sie, unter übrigens gleichen Umständen, eines höhern Credits zu genießen verdienen, als wenn sie noch auf jenen untern Stufen der Bildung steht, wo die Fortschritte langsamer sind, oder, wenn sie den höchsten Punct erreicht hat, wo sie eine rasche Erweiterung ihrer Hülfquellen nicht mehr erwarten kann.

Bey dem Einfluß, den der Blick in die Zukunft ausübt, kommt vorzüglich die Dauerhaftigkeit der Hülfquellen in Betrachtung. In dieser Hinsicht erscheint der Reichthum, den der Ackerbau erzeugt, dauernder und weniger dem Wechsel der Ereignisse unterworfen, als die schönen Gewinne der aufblühenden Industrie. Die Hülfquellen, die in dem Schooße eines Volkes liegen, und die der nahe schützende Arm derselben deckt, sind sicherer und minder vergänglich, als die Reichthumsquellen, die auswärtige Besitzungen dem entfernten herrschenden Lande darbieten.

3.

Wenn gleich in dem Nationaleinkommen, die Finanzkräfte der Staaten liegen, so stehen beyde dennoch nicht ganz in gleichem Verhältnisse. Die Fähigkeit, jenes Einkommen zu den Bedürfnissen der Regierungen zu benutzen, ist verschieden nach der ökonomischen Lage des Volks und nach Verschiedenheit der politischen Institutionen.

In der ersten Beziehung übt der Zustand der Production, die Art, wie das jährlich geschaffene Eigenthum unter die Mitglieder der Gesellschaft vertheilt ist, und die Verschiedenheit der Quellen, woraus es entspringt, einen Einfluß aus.

Je weiter die Kunst, zu produciren, bey einem Volke gebiehet ist, desto leichter kann es nothwendige Bedürfnisse befriedigen und noch überdieß einen Vorrath von Producten aller Art erschaffen, von seinem Gesammterzeugniß also verhältnißmäßig einen größern Theil an die Regierung, zur unproductiven Consumption abgeben.

Die Erhebung der Regierungsbedürfnisse wird durch die Art der Vertheilung des Eigenthums erschwert oder erleichtert, in so ferne sich da, wo ein großes Einkommen auf einzelnen Puncten sich sammelte, leichter und sicherer nehmen läßt, als wo sich die jährlich entstehende Werthe unter die ganze Masse der Bevölkerung gleichförmiger vertheilen, und von dringenden Bedürfnissen angezogen werden.

Die Verschiedenheit der Quelle, woraus das jährlich entstehende Eigenthum abfließt, übt auf die Fähigkeit, dasselbe zu Staatszwecken zu centralisiren einen Einfluß aus, in so ferne mit dem Vorherrschen der Industrie gewöhnlich jene Ungleichheit in der Vertheilung des Eigenthums verbunden ist, und vielleicht auch, weil es bey der Natur der Werthe, welche Handel und Industrie erzeugen, leichter fällt, schickliche und zweckmäßige Erhebungsformen zu finden.

Es läßt sich nun ein Zustand der Production und der Vertheilung des Eigenthums denken, der die Fähigkeit, das Nationaleinkommen zu allgemeinen Staatszwecken zu benutzen, äußerst beschränkt. Ein Volk ohne Industrie, dessen Grund und Boden in kleinen Parcellen unter einer großen Anzahl Eigenthümer vertheilt ist, die mit Mühe die nothwendigsten Bedürfnisse für sich und ihre Familien durch angestreng-

te Arbeit dem Boden abdringen; stelle man dagegen eine Nation, die weit vorangeschritten in der Kunst zu produciren, durch große Kapitalien, das fruchtbare Hülfsmittel der Production, mächtig unterstützt, die jährlich geschaffenen Werthe in sehr ungleichem Verhältnisse unter die Mitglieder der Gesellschaft vertheilt sieht. Von einem gleichen Betrage des Nationaleinkommens wird die letztere, ohne sich große Entbehrungen auflegen zu müssen, verhältnißmäßig weit mehr an die Regierung zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse abgeben können, als jene.

So scheint es. Aber in der Wirklichkeit wird die Wirkung dieser in den Zahlen liegenden Verschiedenheit durch mächtige moralische Gegengewichte mehr oder minder wieder aufgehoben, und unter Nationen, die einander an Kultur gleich oder nahe stehen, und durch lebhaften geistigen und merkantilischen Verkehr verbunden sind, kann jene Verschiedenheit nie so groß seyn, daß nicht das Nationaleinkommen als der sicherste und richtigste Maasstab für die Hülfquellen der Regierungen bey Vergleichen, die man zwischen solchen Nationen anstellt, unter Modifikationen gelten kann, die sogleich berührt werden sollen.

Wo die Kunst, zu produciren große Fortschritte gemacht, da erweitert sich auch der Kreis der Bedürfnisse des Volks. Die Entbehrung des gleichen Genusses fällt nach dem Grade des angewöhnten Bedürfnisses relativ schwerer oder leichter. Die Fähigkeit, einen Theil des Nationaleinkommens zu centralisiren, ist daher bey verschiedenen Völkern nicht nach dem Grade verschieden, in welchem bey gleicher Volkszahl das Nationaleinkommen des einen oder andern größer oder kleiner ist.

Das Uebergewicht, das ein Volk über das andere in der Kunst zu produciren erlangt, kann, wenn sie durch geistigen und merkantilischen Verkehr in lebhafter und mannig-

saltiger Berührung stehen, nicht von sehr langer Dauer seyn.

Die Fortschritte, die das eine in dieser Kunst gemacht hat, werden von dem andern eifrig aufgenommen werden. Wenn im ersten Beginnen die Nation, welche zuerst die Früchte seiner erhöhten Industrie geerntet hat, noch durch die gewonnene Anhäufung seines Kapitals, eine Ueberlegenheit behauptet, so wird diese in gleichem Verhältnisse abnehmen, als die andern Nationen durch den Nachseifer im Kunstfleisse ebenfalls den Borrath ihrer Kapitalien zu vermehren allmählig in den Stand gesetzt werden.

Wenn auf der einen Seite die Ungleichheit in Vertheilung des Einkommens die stärkere Besteuerung des luxuriosen Aufwands der Reichen möglich macht, so setzt auf der andern Seite der in jedem Gemeinwesen unabwendbare Einfluß der Reichen solchen Auslagen, die sie in erhöhtem Maasse treffen sollen, einen um so kräftigern und wirksamern Widerstand entgegen, je größer jene Ungleichheit, je übermächtiger daher der concentrirte Reichthum geworden. Die Erfahrung in solchen Ländern lehrt, daß die Reichen der Regierung lieber auf hohe Zinsen leihen, als vom großen Einkommen Steuer entrichten, und daß eine Regierung, die in einer Reihe von Jahren jede Opposition gegen ihre Plane und oft bey sehr zweifelhaften Unternehmungen überwunden hat, ihre wohlberechneten Finanzprojekte, welche dem Interesse des großen Reichthums nahe treten, leicht scheitern sieht.

Was endlich die Verschiedenheit der Quellen betrifft, woraus das Einkommen einer Nation abfließt, so wird ein Land, wo die Industrie und der Handel vorherrschen, immer mit größerer Leichtigkeit augenblicklich bedeutende Steuern aufbringen, aber für die Dauer muß es

einer weisen Verwaltung gelingen, beyde Zweige in gleichem Maaße zu benutzen.

Wo es sich um die nachhaltige Benutzung der Hülfquellen eines Landes und um Vergleichen zwischen Völkern handelt, die auf ohngefähr gleicher Stufe der geistigen Entwicklung stehen und durch einen regelmäßigen lebhaften, Verkehr verbunden sind, da wird also die Fähigkeit, das Nationaleinkommen zu Staatszwecken zu benutzen, nie sehr bedeutend verschieden seyn, und dies Einkommen selbst zugleich als ohngefährer Maaßstab für die Hülfquellen der Regierungen angenommen werden dürfen.

Die Modifikationen, welche diese Fähigkeit durch politische Einrichtungen erleiden kann, sind so mannigfaltig, daß eine nähere Entwicklung zu weit führen würde. Im Allgemeinen darf man aber auf die Geschichte gestützt annehmen, daß sie in gleichem Grade wächst, als die Formen der politischen Institutionen geeignet sind, dem Publikum eine genaue Kenntniß der Staatsbedürfnisse und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Entbehrungen zu geben, die man ihm auflegt. Unter ganz gleichen Verhältnissen wird dieselbe Last, wenn man ihre Größe und Ursachen kennt, leichter getragen, als wenn die Schätzung jener Größe und die Erwägung jener Ursachen nur der Ahndung der Steuerpflichtigen oder der übelwollenden Uebertreibung der Unzufriedenen, deren es überall giebt, überlassen wird.

X
4.

Ein Staat, der seinen Kredit benutzt, verfügt über die Hülfsmittel, die er in dem künftigen Einkommen des Volkes zu finden hofft. Es leidet keinen Zweifel, daß die Benutzung dieser Hülfquelle begrenzt ist.

Wenn sich auch nicht bestimmt angeben läßt, wie stark und schnell das Einkommen einer Nation noch wachsen, und der wievielte Theil dieses Einkommens für allgemeine Zwecke gesammelt werden kann, so weiß man doch, daß es eine Grenze giebt, die man nicht übersteigen darf, ohne das Kapital des Landes anzugreifen, die Quelle selbst, aus der man schöpfen will, zu zerstören und das Volk in Armuth und Verzweiflung zu stürzen. Je mehr man sich dem höchsten Punkte der Besteuerung nähert, desto drückender und unproductiver wird jede neue Steuer, desto mehr ist der Kredit gefährdet.

Das gegenwärtige Geschlecht will leben, das Volk seinen Unterhalt, die Regierung die Mittel zur Erhaltung des Gemeinwesens. Diese Bedürfnisse des Augenblicks verschlingen, wenn sie damit in Conflict gerathen, alle andere Interessen; nur von dem Ueberschuß vermag man die Anweisungen der Vergangenheit zu honoriren.

Wenn es fehlt, muß, um die lebende Generation von dem Untergange zu retten, um die Regierung durch Entziehung der Mittel, deren sie bedarf, nicht aufzulösen, derjenige nachstehen, der jene Anweisungen besitzt.

Diese Gefahr ist bey einer gerechten und weisen Regierung nicht vorhanden, so lange in gewöhnlichen Zeiten die gewöhnlichen Regierungsbedürfnisse und die Zinsen der Staatsschuld zusammengenommen, noch weit unter dem Betrage der Steuern stehen, die das Volk bey äußerster Anstrengung zu tragen fähig ist.

Wo die gewöhnliche Staatszerigenz schon diesen Betrag in Anspruch nimmt, da kann jeder Zufall, der das Nominal-einkommen verkürzt, jedes innere Ereigniß, das auf die Fähigkeit, dieses Einkommen zu centralisiren, nachtheilig wirkt, jede außerordentliche, durch äußere Umstände hebeygeführte An-

strenge, die zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Sicherheit der Nation nothwendig wird, die Mittel zur Zins- und Kapitalzahlung verkürzen, und bey dem besten Willen der Regierung den Kredit zernichten.

5.

Die Ueberzeugung, daß eine Regierung jederzeit den festen und ernstlichen Willen haben werde, ihre eingegangenen Verbindlichkeiten treu und pünctlich zu erfüllen, hängt von dem Benehmen derselben ab, von der Lage, in der sie sich befindet, von den constitutionellen Einrichtungen und im nemlichen Verhältnisse, als diese unwirksam sind, vorzüglich von dem Geiste, der die ganze Verwaltung beseelt.

Eine Regierung, die von dem Gefühle der Gerechtigkeit durchdrungen ist, wird ihre Pflichten gegen die Personen, die ihr im Vertrauen auf die Heiligkeit der öffentlichen Versprechungen ihr Vermögen anvertraut haben, so lange erfüllen, als es ihr möglich ist. Keine Rücksicht auf das Mißvergnügen, das die Erhöhung der Abgaben erregen kann, wird sie, stark durch das Bewußtseyn der Gerechtigkeit ihrer Maaßregeln und durch den Beyfall aller Gutgesinnten alle Mittel erschöpfen, die ihr das Nationaleinkommen gewährt. Eine solche Regierung kann nur durch großes, außerordentliches, unerwartetes Unglück auf den Punkt gerathen, wo sie dem Gesetze der Unmöglichkeit unterliegt. Die Quelle des Uebels kann dann nur in den Anstrengungen für das höchste und gerechte Interesse der Nation liegen. Sie wird dann, wenn sie sich wieder aufrichtet, alle Mittel anbieten, um die Wunden, die früheres Mißgeschick geschlagen, wiederum zu heilen.

Jede rechtmäßige Regierung genießt des Vertrauens, das man in Hinsicht auf die Festigkeit ihres Willens gegen sie

hegt, so lange, als sie fortfähret, ihre Verbindlichkeit pünctlich zu erfüllen, und wird sie durch unglückliche Ereignisse so sehr geschwächt, daß es ihr an Kräften hiezu gebricht, so wird der Nachtheil für den öffentlichen Kredit in dem nemlichen Maasse sich vermindern, als man die Unterbrechung der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten mit größerer Sicherheit lediglich auf Rechnung des Unglücks setzen kann, und der Kredit muß sich dann um so schneller wieder heben, wenn günstige Ereignisse die Kraft zu leisten erhöht haben.

6.

Die größere oder geringere Fähigkeit eines Volkes, bedeutende Kapitalüberschüsse zu sammeln, ist kein Maasstab für die Größe des Nominaleinkommens, und der Staatskredit, dessen Elemente so eben festgestellt wurden, hängt von jener Fähigkeit nicht ab.

Ein reiches, und in der Kunst zu produciren weit vorgeschrittenes Volk, hat bey einer gleichen Volkszahl ein größeres Einkommen, als ein anderes, das ihm in beyden Rücksichten nachstehet.

Wir haben gesehen, daß die nachhaltigen Hülfquellen der Regierungen ohngefähr in geradem Verhältnisse mit diesem Einkommen stehen. Wenn man annimmt, daß bey reichern Völkern verhältnismäßig ein größerer Theil desselben zu Staatszwecken centralisirt werden kann, z. B. $\frac{1}{2}$ tel, während man die höchste Grenze der Besteuerung bey andern nur z. B. auf $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ tel setzen wollte, so kann die Verschiedenheit der Verhältnisse, von denen die Fähigkeit, große Kapitalien anzuhäufen, abhängt, doch in einem weit stärkern Verhältnisse wachsen.

Die Industrie und der Handel eines Landes können immer mehr vorherrschend werden, die wachsende Ungleichheit des Vermögens kann die jährlich entstehende Werthe immer mehr in einzelnen Händen concentriren, die fortgesetzten Anlehen können den Reiz zur Sammlung unterhalten, und es kann auf diese Weise geschehen, daß die Reichen, die über Millionen gebieten, der Regierung immer größere Summen zum Leihen anbieten, während das Volk immer weniger fähig wird, hohe Steuern zu bezahlen. Dies kann so lange fortgehen, bis Alles, was das Volk von dem Ertrag des Ackerbaues, seiner Manufacturen und seines Handels möglicher Weise abzugeben vermag, in die Staatskasse abfließt, um neben den laufenden nothwendigen Staatsbedürfnissen die Zinsen der Staatsschuld zu bestreiten. Dann wird das Leihen ein Ende haben, wenn auch bey einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft noch so große Kapitalien existiren.

Als das ehemalige Holland die äußerste Grenze der Besteuerung erreicht hatte, derselben wenigstens nahe stand, nahmen allmählig seine Hülfquellen ab, und bey der französischen Occupation war sein Kredit zernichtet, obwohl bey den Reichen des Landes noch große Kapitalien vorhanden waren, die um mäßige Zinsen der Regierung hätten geliehen werden können, wäre es möglich gewesen, von dem Nationaleinkommen einen größern Theil für die Staatskasse zu centralisiren.

Dagegen kann eine Nation die Mittel besitzen, die Zinsen einer Schuld zu fundiren, und die Schuld selbst nach und nach abzutragen, ihr Vermögen zu leisten, kann unbezweifelt seyn, aber die umlaufenden Kapitalien sind nicht von der Art, und nicht auf solche Weise vertheilt, daß sie schnell gesammelt und der Regierung angeboten werden können. Es sieht in dieser Hinsicht mit den Regierungen nicht anders als mit Privaten. Wer in einer gewerbsamen großen Stadt wohnt,

wird leichter Kapitalien finden, als der entfernt auf dem Lande wohnende Mann von gleichem Vermögen und bey gleichem Zutrauen in seine Rechtlichkeit und Zahlungsfähigkeit, in einem Umkreis zu finden vermöchte, der einen eben so großen Reichthum, als jene Stadt besitzt, in sich schließt, aber einen Reichthum, der in andern Dingen besteht und anders vertheilt ist.

So hängt auch die Verschiedenheit, die sich in der Leichtigkeit, Anlehen zu finden, bey Vergleichung verschiedener Länder und Staaten zeigt, nicht von der Größe ihres Gesamtreichthums, sondern zugleich von der Natur desselben und der Art der Vertheilung ab.

Die Stärke des Kredits hat daher keinen Einfluß auf die Größe desjenigen Theiles der Zinsrente, der für den überlassenen Gebrauch eines Kapitals entrichtet werden muß, und der lediglich von dem Vorrath der disponibeln Kapitalien und der Nachfrage abhängt; und so wenig der Kredit solche disponible Kapitalien zu erschaffen vermag, so wenig erzeugt der Vorrath an solchen Kapitalien den Staatskredit, wenn gleich beyde aus derselben Wurzel zu entspringen pflegen.

7.

Die Vortheile, welche ein blühender Staatskredit der Regierung und dem Volke gewährt, sind so mannigfaltig und so groß, daß seine Befestigung und Erhaltung zu den ersten und wichtigsten Sorgen einer weisen Regierung gehört.

Bei der Größe des Aufwandes, den nach den Veränderungen, welche die Kriegskunst erlitten, die Kriege der neuern Zeit erheischen, ist die Sammlung von Schätzen, um auf

mögliche Fälle gerüstet zu seyn, ein unzureichendes und bey dem regen Leben der Gewerbe, welche jedes Kapital in Anspruch nehmen, ein unzweckmäßiges Mittel geworden. Hätte England so vieles baares Geld in seiner Schatzkammer angehäuft gehabt, als in ganz Europa vorhanden ist, die Summe würde bey weitem nicht hingereicht haben, um die Kosten des letzten Krieges zu bestreiten, so weit sie durch Anlehen gedeckt wurden.

Der Kredit setzt eine Nation in den Stand, ihre Kräfte zum Angriff oder zum Widerstand gegen fremde Angriffe wirksam zu gebrauchen, und im entscheidenden Momente auf einen Punkt zu leiten. Man sucht durch momentane Anstrengungen drohenden bleibenden Verlust abzuwenden, oder dauernden Gewinn zu erkämpfen. Wo nicht ein glückliches Kriegesgeschick die Bürde allein auf den unterliegenden Theil wälzt, und die gegenwärtigen Hülfsmittel nicht reichen, da muß man die Zukunft belasten. Es hängt von dem einen Theile nicht ab, das Maas, bis zu welchem er in diesem Falle seinen Kredit benutzen will, zu bestimmen; der Anstrengung des einen folgt überbietend die Anstrengung des andern.

Mit dem Kredit steigt daher die politische Macht des Staats; er gewinnt dadurch an Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.

Ohne die Gesetze der Dankbarkeit gegen die Befreyer Europa's zu verlegen, ohne dem Geiste, dem die Führung der Dinge und der Hingebung und Aufopferung, denen der Vollzug überlassen war, zu nahe zu treten, darf man fragen: ob ohne den Kredit, der die brittische Regierung in den kritischen Momenten des letzten Krieges so mächtig zu wirken in den Stand setzte, die Sachen in Europa nicht eine andre, unglückliche Wendung hätten nehmen können? Vielleicht wä-

re es den niebergebeugten Nationen Europa's nicht früher gelungen, sich wieder aufzurichten, als nachdem die Unterdrückung vollendet gewesen, die Kraft, die sie bewirkt, bey dem Mangel des Widerstandes allmählig erschlafft worden, und das Gefühl der locker gewordenen Bande die schweigende Verzweiflung zum neuen Kampfe geweckt hätte.

Da außerordentliche Ereigniffe, welche erhöhte, die Ressourcen des Augenblicks übersteigende Anstrengungen gebieten, im Laufe der Zeiten nie ausbleiben, so sichert sich eine Nation für solche Fälle bey treuer Bewahrung ihres Credits die möglichst wohlfeile Hülfe.

Je fester der Glaube an die redliche, treue Erfüllung der öffentlichen Verbindlichkeiten wurzelt, desto weniger hat die Regierung als Prämie für die Gefahr zu entrichten, die der Gläubiger zu übernehmen in der Meynung stehen kann.

Sie darf auch auf den Beystand des Kapitalreichern Auslandes zählen, und wird dadurch in den Stand gesetzt, in Nothfällen, welche Anlehen erheischen, die Kapitalkräfte des eigenen Landes zu schonen.

In ruhigen Zeiten vorzüglich wird ein Land, dessen Ackerbau, Manufacturen und Handel noch fähig sind, bedeutende Kapitalien aufzunehmen, und das eine in hohen Zinsen stehende innere Schuld besitzt, durch die Stärke seines Credits den Vortheil haben, daß ihm vermittelst seiner übertragbaren Schuldscheine fremde Kapitalien zufließen, die seine Industrie befruchten und auf diese Weise sein Nationaleinkommen vermehren.

8.

Alle dieser Vortheile entbehrt eine Regierung, die durch Unglück oder durch eigenes Verschulden ihren Kredit erschüttert sieht. Aber die Folgen des verschuldeten Mißkrea-

dits sind dauerner und drückender, als diejenigen, die aus großem Unglücke hervorgehen. In dem letzten Falle muß man bey voller Erschöpfung der Resourcen alle Kreditoperationen aufgeben; vermehren sich diese, so erwacht das Vertrauen schnell wieder.

Wenn es aber nur an zweckmäßiger Benutzung der vorhandenen Hülfsquellen und an Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in Erfüllung der gegen die Staatsgläubiger bestehender Verbindlichkeiten gebricht, so findet man wohl noch Gelegenheit zum Leihen, aber man muß die geringste Hülfe theuer erkaufen und auf die Dauer weit mehr aufwenden, als nöthig gewesen, um den gleichen Zweck, bey größerer Sorgfalt für die Erhaltung des Credits, zu erreichen.

Eine längere andauernde Unterbrechung der regelmäßigen Erfüllung der öffentlichen Verbindlichkeiten gegen die Staatsgläubiger erzeugt Nachtheile, die auf keine Weise wieder vollständig gut gemacht werden können.

Die Staatsschuldenscheine gehen von Hand zu Hand. Ein großer Theil der Gläubiger besteht aus Personen, die nur auf kurze Zeit ihre disponibeln Kapitalien in den öffentlichen Fonds niedergelegt haben. Jeder, der sich im Augenblick des Mißkredits genöthigt sieht, sein Eigenthum zu veräußern, erleidet einen Verlust, den ihm die spätern kräftigsten Maaßregeln der Regierung, den Kredit wieder herzustellen, nicht zu ersetzen vermögen. Der Vortheil fließt Personen zu, die keinen Schaden erlitten haben. Die Hoffnung auf Verbesserung der Sachen wird zwar jenen Verlust vermindern, aber bey lange andauerndem Mißkredit, wird sie immer schwächer werden, die Zahl der ursprünglichen Besitzer der Schuldenscheine wird sich immer mehr vermindern, die verspäteten Maaß-

regeln der Regierung werden in gleichem Grade immer weniger ihren Zweck erreichen. *)

Der Mißkredit eines nicht Zinstragenden zwangswise umlaufenden Papiergeldes schlägt auf einzelnen Punkten bisweilen minder tiefe Wunden, aber desto größer und furchtbarer sind die Nachteile, die er der ganzen Gesellschaft zufügt, und desto weniger läßt sich der Schaden, den Einzelne erleiden, wieder vergüten.

Bei der allmählichen Verschlimmerung des Papiergeldes vertheilt sich der Verlust unter das ganze verkehrende Publikum; aber die Schwankungen und die Unsicherheit des Geldpreises verhindern die nützlichsten Creditoperationen unter Privatleuten, und hemmen auf mannigfaltige Weise den innern und äußern Verkehr.

Wo es noch nicht deprecirt ist, da ist es zwar kein wirkliches Uebel, aber die Gefahr, daß es eines werde, ist vorhanden, und schon die Vorstellung dieser Gefahr kann bey dem geringsten Anlasse verderblich wirken.

Wo die Depreciation, die der Mißkredit herbeigeführt, nur vorübergehend und unbedeutend ist, da erfordert das öffentliche Interesse, daß alle Mittel angewendet werden, um das Papier auf seinen ursprünglichen Werth zurückzuführen, und so schleunig als möglich die baare Circulation herzustellen. Wo sie aber einen Zeitraum von vielen Jahren einnimmt, und zugleich sehr bedeutend war, da ist

*) Diese Verhältnisse sind bey der Frage zu berücksichtigen, wie ein Staat, der ältere und neuere Schulden hat, deren Entstehung eine Periode des Mißkredits trennt, die zur Herstellung seines Credits disponibeln Mittel benutzen soll.

es eine falsche Gerechtigkeit, die diejenigen anrufen, welche die vollständige Einlösung nach dem Nominalwerthe verlangen. Einmal kann es nicht anders seyn, als daß die Depreciation nach Verhältniß der Emissionen zunahm, und daß die Werthe, welche die Regierung gegen das ausgegebene Papier erhalten hat, nach Maafgabe der Vermehrung immer mehr von dem Nominalwerthe des Geldes abwichen. Die Gerechtigkeit kann also nicht verlangen, daß die Regierung mehr zahle, als sie empfangen hat. Dagegen wird man wollen, daß sie ihr Geld wenigstens um den ausgegebenen Werth einlöse. Allein nur diejenigen haben einen Anspruch auf Ersatz, welche durch das allmähliche Sinken des Papiergeldes einen Verlust erlitten haben. Diese Personen und den Betrag des Verlustes bey dem Schwanken der Preise auszumitteln, ist, leicht begreiflich, eine reine Unmöglichkeit. Nun kann aber die Gerechtigkeit nicht wollen, daß Individuen, die im Augenblick, da die Regierung die Einlösung beschließt, zufälliger Weise sich im Besitze bedeutender Summen befinden, die Entschädigung für die Verluste erhalten, die frühere Besitzer vor längerer Zeit erlitten haben. Diese Letzteren hätten nach der Theorie des Agioteurs, zu ihrem frühern Verluste noch einen weitem zu übernehmen, der eben so groß wäre, als ihr Beytrag zu den Steuern, die zur Bewirkung der vollständigen Einlösung umgelegt werden müßten.

Die Betrachtung der Verhältnisse, die aus der Creation eines Papiergeldes und der ausschweifenden Vermehrung desselben entspringen, gewährt daher nicht die Ueberzeugung, daß die Pflicht der Regierung eine vollständige Einlösung nach dem Nominalwerthe erheische, aber in hohem Grade den Wunsch, daß nie ein solches gegen edle Metalle nicht jederzeit umsehbare Papier eingeführt, und daß da, wo es existirt, seiner

weitem Depreciation Einhalt gethan, und es so schnell als möglich ganz hinweggeschafft werden möge.

9.

Wenn man den Zinsfuß, zu dem Kapitalien in den öffentlichen Fonds verschiedener Staaten angelegt werden können, vergleicht, so ist es oft schwer zu sagen, ob die Seltenheit der Kapitalien in dem schuldenden Lande, oder Mißtrauen in die Hülfquellen desselben, oder Mangel an Vertrauen zur Regierung die Ursache der Verschiedenheit ist.

Daß das Publikum häufig sehr irrige Urtheile fälle, und der Vorzug, den man einem oder dem andern Papier in der merkantilschen Welt beylegt, oft auf ganz trügerischen Ansichten, oder auf einer eingewurzelten aus früheren längst veränderten Verhältnissen hervorgegangenen Vorliebe beruhe, hat die Erfahrung nur zu häufig gelehrt, und zu häufig haben Tausende einen solchen Irrthum theuer bezahlt. Daher ist es von Interesse, die wahren Fundamente des Credits zu untersuchen.

Der Umstand, daß sich die Schuldscheine der Regierungen leicht von einem Besitzer auf den andern übertragen lassen, bewirkt, daß die Verhältnisse des Augenblicks einen großen Einfluß ausüben, und daß selbst der nahen Zukunft zu wenig Rechnung getragen zu werden pflegt.

Jeder Inhaber von Staatspapieren, und wer im Begriffe steht, ein Kapital in den öffentlichen Fonds niederzulegen, zieht in der Regel nur die gegenwärtigen Umstände zu Rathe, weil er sich schon so viel Einsicht und Klugheit

zutraut, daß er bey unglücklichen Wechsel der Dinge, noch bey guter Zeit, und ehe ein merkliches Sinken eingetreten, seiner Schuldscheine sich wider zu entledigen wissen werde. Wenn die Regierungen von diesem Selbstvertrauen der Gläubiger oft geraume Zeit hindurch Nutzen ziehen, so kann ihnen der geringste Zufall, der die Inhaber der Staatsschuldscheine aus ihrer Sicherheit aufschreckt, um so verderblicher werden, da dann eine große Anzahl derselben um sich vor den spätern nachtheiligen Folgen der eingetretenen oder bevorstehenden Veränderungen zu sichern, den nämlichen Augenblick benützen will, auf solche Weise daher oft gerade in dem Moment, wo die Regierung der Hülfe der Kapitalisten am meisten bedarf, einen allgemeinen Schrecken verbreitet, und eine für den Credit der Regierung ungünstigere Meinung erregt, als aus einer ruhigen Betrachtung der wirkenden Ursachen hervorgehen würde.

Der größte Theil des Publikums pflegt sich in seinen Urtheilen von äußern Erscheinungen leiten zu lassen, von denen er auf solche Ursachen zurückschließt, die gewöhnlich ähnliche Erscheinungen hervorbringen, und der regelmäßige gewohnte Gang der Dinge verbirgt oft die nahe drohende Gefahr.

Die Regelmäßigkeit und Pünctlichkeit, die eine Regierung bey Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten beobachtet, setzt sie in den Stand, ihre Hülfsquellen auf die vortheilhafteste Weise zu benützen. Sie ist die erste und nothwendigste Bedingung des öffentlichen Vertrauens, ist aber auch geeignet, sowohl die Gläubiger als die Regierung selbst über die Gefahren einer ausschweifenden Benützung des Staatscredits zu täuschen. Man kann bey jener Pünctlichkeit und Regelmäßigkeit ohne erschütternde Störung bis zu dem Punkte gelangen, wo man alle Hülfsquellen erschöpft

sieht, das ganze disponible Einkommen der Nation durch die gewöhnlichen und regelmäßigen Ausgaben der Regierung und durch die Zinsen der Staatsschuld verzehrt wird, und wo jede neue unabwendbare Vermehrung der Ausgaben oder jede durch außerordentliche Zufälle herbeigeführte Verminderung der Hülfquellen plötzlich eine Crisis herbeiführt, die über die wahre Lage der Dinge die Augen öffnet.

Noch mehr vermag die Leichtigkeit, Kapitalien zum Leihen in einem Lande zu finden, über die wahre Grundlage des Credits zu täuschen, indem man die Wirkung der Verhältnisse, welche der Anhäufung großer Kapitalien in den Händen Einzelner günstig sind, als einen Maassstab der Hülfquellen ansieht, woraus die Regierungen ihre Bedürfnisse nachhaltig schöpfen müssen.

So mannigfaltig die Ereignisse seyn mögen, von denen die Fluctuationen des Zinsfußes der, in den öffentlichen Fonds angelegten Kapitalien abhängen, so läßt sich ihre Wirkung doch unter die drey Gesichtspuncte bringen, daß sie nemlich das Verhältniß der Nachfrage und des Angebots auf dem Geld- und Kapitalmarke oder die Meinung über die Hülfquellen oder über den guten Willen der Regierung afficiren. Das nemliche Ereigniß kann aber auf verschiedene Weise zugleich wirken.

Man hat schon die Bemerkung gemacht, *) daß der Wechsel der Verhältnisse der auswärtigen Politik zwar bisweilen einen schnellen und bedeutenden Einfluß ausübt, aber doch innerhalb gewisser Grenzen bleibt; dagegen aber die Depreciation, welche die Folge der innern politischen Verhältnisse

*) De l'état du Credit en France, par M. le Duc de Levis, p. 12.

ist, anfänglich nur langsam vor sich gehe, aber so wie Unruhe und Unordnung entstehe, schnell wachse, und keine Grenze mehr kenne. *)

Diese Behauptung ließe sich mit vielen Thatsachen unterstützen. Wenn man der Ursache der Erscheinungen, worauf sie gebaut ist, nachforscht, so möchte man ihr aber einen andern Ausdruck geben.

Die trüben Verhältnisse der auswärtigen Politik, oder die mehr oder weniger nahe Aussicht auf einen Krieg, oder während des Krieges auf größere und dauernde Anstrengungen, wirken auf zweifache Weise. Sie lassen eine Schmälerung der Hülfquellen des Landes durch den kriegerischen Aufwand und eine vermehrte Nachfrage nach Kapitalien, sey es durch Anlehen oder die vermehrte Production der zum Kriege erforderlichen Bedürfnisse erwarten. In der letzten Beziehung zeigt sich der Einfluß sogleich in dem Zinsfuße überhaupt, da derselbe nicht nur von der wirklichen Nachfrage, sondern auch von derjenigen abhängt, die man mit größerer oder geringerer Zuverlässigkeit erwartet. In der ersten Beziehung hängt die Wirkung von der Größe der disponiblen Hülfquellen einer Regierung ab. Sind diese in reichem Maße noch vorhanden, so wird die bloße Möglichkeit einer allmählichen Schmälerung, wenn man anders dem Willen der Regierung vertraut, keinen bedeutenden Einfluß ausüben. Man hofft in diesem Falle wenigstens noch so weit befriedigt zu werden, als die vorhandenen Mittel reichen.

Bei innern Unruhen hingegen, welche den Umsturz der Regierung befürchten lassen, muß man als nächste Folge der Anarchie eine Vernichtung der Staatsschuld befürchten.

*) Ebendasselbst p. 16.

Die Wirkung gewöhnlicher innerer politischer Händel, welche die Festigkeit und das Ansehen der Regierungen nicht gefährden, wirken nur durch die Meynung, die man von den bessern oder schlimmern Folgen der aufgestellten und bestrittenen Systeme und Maasregeln für das Wohl der Nation und für das Wachsthum ihrer Hülfquellen hegt. Die Fluctuationen, die daraus entspringen, drücken diese Meynung der vermöglichern Klasse aus, oft sind sie aber auch das Resultat eines politischen Spieles, welches in solchen Staaten häufig getrieben wird, wo reiche Kapitalisten an politischen Geschäften einen lebhaften Antheil nehmen. Dann können jene Fluctuationen nicht als der aufrichtige Ausdruck der Gesinnungen des Publikums gelten. Man wirkt in Gesellschaft durch das Mittel großer Kapitalien auf das Fallen oder Steigen der Fonds, um seinen Ansichten Nachdruck zu geben. Ist bringt man in solchen Fällen seinen politischen Meynungen ein kleines Geldopfer, bisweilen weiß man aber durch die Künste der Agiotage, aus dem geschickt erzeugten Steigen oder Fallen der Papiere, noch nebenbey Nutzen zu ziehen.

Wo ein reges öffentliches Leben herrscht, darf man diese Verhältnisse nicht unbeachtet lassen. Eine weise Regierung und eine besonnene Volksvertretung lassen sich durch solche Spiele nicht irre leiten.

Die Wirkungen künstlicher Operationen, wodurch man aus irgend einem Grunde ein Fallen oder Steigen der Fonds hervorzubringen sucht, sind in der Regel nur vorübergehend.

Das gewöhnliche Mittel, dessen sich die Unternehmer neuer Anlehen bedienen, besteht darin, daß sie auf einem Plaze durch augenblickliche Verwendung bedeutender Fonds die Preise, welche die Erwartung eines Anlehens gewöhnlich

fallen machte, plötzlich wieder steigern, und sich denn gleichzeitig auf mehreren Plätzen Untertheilhaber suchen. Wenn auf jene Weise ein Papier, das z. B. auf 60 stand, in dem Cursblatte eines wichtigen Handelsortes zu 64 notirt wird, so giebt es viele Personen, welche hierin das Zeichen einer Ubertät an Kapitalien erblickend, große Summen gerne, zumal auf Kredit, zu 60 übernehmen. Ist der Zweck erreicht, so fällt dann der Preis gewöhnlich auf den Stand zurück, der dem natürlichen Verhältnisse der Nachfrage und des Angebots entspricht.

Um über Verhältnisse und Thatsachen, von denen der Kredit der Staaten abhängt, zu täuschen, bedient sich vorzüglich in Kriegszeiten oder im Augenblicke von Krisen, die Gewinnsucht der Agioteurs mancherley Mittel, die immer die Moral, bisweilen ein positives Gesetz verdammt. Falsche Nachrichten über gewonnene oder verlorne Schlachten werden erfunden und eilig verbreitet, um von dem günstigen oder ungünstigen augenblicklichen Einfluß auf die Meynung, Nutzen zu ziehen.

Wo ein lebhafter Verkehr mit Staatspapieren Statt findet, giebt es eine eigene Klasse von Individuen, deren einziges Geschäft in der geschickten Benutzung der Schwankungen besteht, denen die Preise der öffentlichen Fonds unterliegen, und die sie nach Kräften selbst oft hervorzubringen suchen.

Häufig werden von solchen Personen Käufe und Verkäufe auf Lieferung geschlossen, nur, um sich auf den bestimmten Termin die Differenz des Curses zu vergüten.

Wo, wie z. B. in England, die positiven Gesetze solchen Contracten jede rechtliche Wirkung versagen, werden sie

dennoch mit jener Gewissenhaftigkeit gehalten, welche jede Spielschuld als Ehrenschild betrachtet. *)

10.

Nur was die Hülfquellen der Regierungen vermehrt, und den Glauben an treues Worthalten nährt und stärkt, vermag den Staatskredit zu heben und zu befestigen.

Weise Beschränkung der Kreditoperationen auf wahre Nothfälle, Verminderung einer hoch angewachsenen Staatsschuld in ruhigen Zeiten, um auf außerordentliche Fälle vorbereitet zu seyn, größtmögliche Sparsamkeit in allen Zweigen des Staatshaushalts, geschickte Benutzung der vorhandenen Hülfquellen, Pünctlichkeit in Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, Formen, welche gegen unzumuthbare Verwendung der Staatskräfte und gegen willkürliche Verletzung der Rechte der Staatsgläubiger eine verstärkte Gewährleistung geben, dieß sind die wahren Bedingungen des dauernden und blühenden Staatskredits.

Da Kriege die Quelle eines außerordentlichen, die Kräfte des Augenblicks übersteigenden Aufwands sind, so muß man nach Endigung eines jeden Krieges, der eine bedeutende Schuldenlast zurückgelassen hat, zur Tilgung schreiten. Die Geschichte aller Zeiten lehrt, daß selten eine Generation von jener Krankheit der menschlichen Gesellschaft ganz befreit bleibt; darum muß man die Zeit der Ruhe benutzen, um

*) Hamilton. An Inquiry concerning the national debt of Great Britain and Ireland. (Ausgabe vom Jahr 1818) p. 216.

nicht durch die Anhäufung aller Schulden, welche in einer Reihe von wiederkehrenden Kriegen erwachsen, zuletzt auf den Punct zu gerathen, wo die Zinsen von den verzehrten Werthen alle disponiblen Mittel einer Regierung hinwegnehmen, und der kreditlose Zustand die Nation die Beute eines mächtigen und weisern Nachbars werden läßt, oder der geringste außerordentliche Zufall einen Bankerott herbeiführt, der Jammer und Elend über Tausende bringt, und das ganze Gebäude der Gesellschaft in seinen Grundfesten erschüttert; oder, wo man das äußerste versuchend, um seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, Steuern auf Steuern häuft, welche immer ungiebiger und drückender werden, und das Volk in Noth und Verzweiflung stürzen.

Eine Regierung, die fest und unerschütterlich bey dem Grundsatz beharrt, in den Zeiten der Ruhe, wo möglich so viel zu tilgen, als in den Zeiten der Noth geborgt worden, schützt sich selbst gegen die Gefahr übereilter und leidenschaftlicher Unternehmungen, indem man mit desto größerer Mäßigung seinen Kredit benützt, und bey dem Ueberschreiten der Linie, welche das wahre und dringende Bedürfnis bezeichnet, um so größern Widerstand findet, je sicherer die Generation, welche die Schulden macht, auch darauf rechnen darf, zur Tilgung noch beitragen zu müssen.

Das entgegen gesetzte System führt unvermeidlich endlich einmal zum Ruin, so lange auch unerwartete glückliche Ereignisse die fürchtbare Crisis oft verzögern mögen.

Dieser Grundsatz nöthigt auch zu der größten Sparsamkeit, da die Mittel zur Schuldentilgung durch Steuern aufgebracht werden müssen, und der augenblickliche Druck, den diese ausüben, gegen jeden Mißbrauch in der Verwendung empfindlicher macht, und zur klugen und geschickten Benutzung der vorhandenen Hülfquellen einen weit stärkern Antrieb giebt, als der

Anblick der wachsenden Schuld, deren Tilgung man sorglos den kommenden Geschlechtern überläßt.

Der Glaube an die Gerechtigkeit der Regierung gegen die Staatsgläubiger kann nur durch die regelmäÙige und pünctliche Erfüllung aller eingegangenen Verbindlichkeiten, selbst im Zustande augenblicklicher Bedrängniß, genährt und gestärkt werden. Die Opfer, welche vorübergehende Krisen oft erheischen, um diesen Glauben zu erhalten, werden reichlich durch die Vortheile ersetzt, welche eine Regierung bey allen ihren Kreditoperationen, aus der Stärke des Vertrauens zieht, das sie auf diesem Wege sich erwirbt.

Die Erfahrung zeigt, daß die repräsentativen Verfassungen keine Schutzwehr gegen eine fortschreitende Anhäufung der Schulden, dagegen aber eine feste Stütze für die treue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten sind. Es liegt dies in der Natur der Sache. Wenn aber in solchen Staaten die Repräsentanten des Volkes mehr von dem Eindruck der Gegenwart beherrscht werden; so muß die Sorge der Regierung desto fester die Zukunft im Auge behalten.

Jede Maaßregel, die den Glauben an die Heiligkeit der Staatsschuld nicht befestigt, oder die Hülfquellen der Regierung nicht vermehrt, oder die durch frühere Kreditoperationen gebundenen Hülfquellen mittelst allmähligter Tilgung der Schuld nicht wieder frey macht, — jede Maaßregel, welche die Erhöhung des Credits bezweckt, und nicht auf die eine oder andere Weise wirkt, ist eitel Blendwerk. Sie kann wohl über die wahre Lage der Sachen täuschen, und einen vorübergehenden Schein von Prosperität hervorbringen, aber weit entfernt, einen reellen Vortheil zu gewähren, sügt sie vielmehr, über kurz oder lang, dem wirklichen Uebel, das man zu verbergen trachtet, noch diejenigen bey, welche das aus einer irre

geleitenden Meinung entspringende Benehmen des Publikums oder der Regierung zu erzeugen pflegt.

Dies geschieht, wenn man durch künstliche Mittel auf den Cours der Papiere zu wirken sucht. Für den Augenblick erzeugt man die Meinung von dem Daseyn großer Kapitalien, und die Hoffnung auf die fortschreitende Verbesserung des Courses reizt Manche zum Ankauf in den öffentlichen Fonds. Da aber die Wirkung nur durch eine künstliche Ableitung der Kapitalien aus ihren natürlichen Canälen hervorgebracht wurde, so fühlt man bald auf der andern Seite eine Lücke, die man wieder auszufüllen strebt; und auf die erhöhte Kauflust folgt der Wettseifer im Verkaufen; dem Augenblick eines scheinbaren Reichthums eine Crisis, die den Wohlstand einzelner Individuen erschüttert und auf das Wohlfeyn der ganzen Staatsgesellschaft nachtheilig zurückwirkt.

Unter den Stützen des Staatskredits behauptet in vielen Ländern das Gebäude der Amortisations-Kassen die wichtigste Stelle. Sie sind eine nützliche, bey einer gewissen Größe der Schuld nothwendige Anstalt, um die Regelmäßigkeit und Pünctlichkeit in Erfüllung der gegen die Staatsgläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten zu sichern. Diese Sicherheit gewährt die Aufstellung einer besondern Verwaltung und die Zuweisung bestimmter zuverlässiger Gefälle zum unmittelbaren Bezug, damit die Schuldenkasse nie in momentane Verlegenheiten der allgemeinen Staatskasse hineingezogen werde. Wie ihre Einrichtung und der Tilgungsplan aber beschaffen seyn mag, so kommt es im Wesentlichen lediglich darauf an, in welchem Verhältnisse die Zinsen der Staatsschuld und die übrigen Bedürfnisse zu den Hilfsquellen des Landes, und die Gesamteinkünfte zu dem Betrage sämtlicher Ausgaben stehen, welche Mittel daher die Einnahme zur realen Schuldentilgung übrig lassen, oder welcher Zuschüsse

durch neue Anlehen man bedarf, und wie weit durch die Zinsen der bestehenden Schuld die Quelle des Kredits schon ausgeschöpft ist.

Darauf muß man bey Beurtheilung des finanziellen Zustandes eines Landes sehen, was das letzte Resultat seiner Verwaltung ist, und nicht auf die Größe des abgesonderten Tilgungsfonds, nicht auf jene Pläne, die auf mehrere Generationen hinaus entworfen, und nie gehalten werden.

Durch jene Berechnungen, die klar und unwidersprechlich nachweisen, daß man mit einer kleinen jährlichen Zahlung in einer bestimmten Zeitperiode ein großes Kapital zu tilgen vermag, indem man der Tilgungssumme jedes Mal die Zinsen der jährlich getilgten Kapitalien beyschlägt, täuscht man sich selbst. *)

*) Mit einem Fonds, der $\frac{1}{20}$ des zu tilgenden Kapitals beträgt, kann ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital in 14 $\frac{1}{2}$ Jahren vollständig getilgt werden, wenn man den Tilgungsfonds durch die jährlich ersparten Zinsen anwachsen läßt.

1. Mit einem Tilgungsfonds der in 2 pCt. des Schuldkapitals besteht, und dem die Zinsen der jährlich getilgten Kapitalien zufallen, wird eine Schuld, die zu 3 pCt. verzinst wird, in 31 Jahren

— 4 pCt.	—	—	—	29	—
— 5 pCt.	—	—	—	26	—
— 6 pCt.	—	—	—	24	—

abgetragen.

2. Wenn der Tilgungsfonds in $\frac{1}{20}$ des heimzahlenden Kapitals besteht, so wird eine

3 pCt.	tragende Schuld in 35 Jahren
4 pCt.	— — — 31 —
5 pCt.	— — — 29 —

getilgt.

Man glaubt sich der Schuld entledigt zu haben, so wie man für die Zinsen und den Tilgungsfonds gesorgt hat. Aber man vergißt, daß die Werthe, welche die Rechnung als wachsenden Tilgungsfonds darstellt, nicht aus der Amortisationsklasse entspringen, sondern jährlich von dem Einkommen des Volkes erhoben werden müssen. Man vergißt, daß die Summen, die sich erheben lassen, und die ohne Nachtheil für den Zustand der Gesellschaft als Kapital zurück-
erstattet werden können, beschränkt sind; und daß in dem Zeitraum, für welchen die Tilgung berechnet wird, wenige

3. Beträgt der Tilgungsfonds $\frac{1}{100}$ des Schuldkapitals, so werden zur Tilgung

—	—	—	3 pCt.	—	47 Jahre
—	—	—	3½ pCt.	—	44 —
—	—	—	4 pCt.	—	41 —
—	—	—	5 pCt.	—	37 —

erfordert.

4. Diese Tilgungsperioden verändern sich, wenn der ursprüngliche Fonds nach dem Nominalkapital der Schuld festgesetzt, die Tilgung aber nach einem niedrigeren Zinsfuß geschieht, d. h. wenn die Schuldscheine unter ihrem Nominalwerthe abgelöst werden. So würden z. B., wenn der Tilgungsfonds in 1 pCt. eines zu 3 pCt. stehenden Kapitals bestünde,

bey dem Rückkauf der Papiere al pari 47 Jahre,

bey der Ablösung nach dem Verhältniß von 3½ für 100 — 40 Jahre,

bey der Ablösung nach dem Verhältniß von 4 für 100 — 35½ Jahre,

bey einer Ablösung zu 5 für 100, wornach das pCt. tragende Kapital zu 60 gekauft würde, 29 Jahre, zur vollständigen Tilgung erfordert werden.

Jahre vorübergehen, die nicht neue Plagen und Lasten herbeiführen, und die Voraussetzungen umstoßen, worauf jene Calculs beruhen.

Wer taub gegen die Lehren der Geschichte und unter Voraussetzungen, wovon oft ein ewiger Friede nicht die unwahrscheinlichste ist, nur die Resultate seiner algebraischen Berechnung vor Augen hat, wird zuversichtlich demonstrieren, wie man mit einem Kapital, das nicht größer zu seyn braucht, als nöthig ist, um zinsbringend angelegt werden zu können, die ganze brittische Schuld zu tilgen vermag. *)

Die Geschichte unserer Zeit hat klar dargethan, daß man einen reichen und schnell sich vermehrenden Tilgungsfonds haben kann, während die Nationalschuld in einem raschen, Erstaunen erregendem Verhältnisse anwächst, und daß eine Regierung, die sich durch die beharrliche Verfolgung ihrer Systeme und durch große Festigkeit in der Verwaltung auszeichnet, nicht zehn Jahre denselben Plan verfolgt.

Großbritannien stellt dies Beyspiel auf.

Der ursprüngliche Plan, den Pitt im Jahr 1786 vorschlug, und der im Jahr 1792 einen Zusatz erhielt, ward

*) Es hat sich jemand das sonderbare Vergnügen gemacht, zu berechnen, daß ein Penny, der seit dem Anfang der christlichen Zeitrechnung zu 5 pCt. als Kapital angelegt worden, durch die jährlich zum Kapital geschlagenen Zinsen zu einer solchen Summe angewachsen wäre, daß die Masse des Goldes, das man zur Auszahlung bedürfte, einen Raum von 500 Millionen Erdkugeln ausfüllen würde.

im Jahr 1798 übertreten, im Jahr 1807 für Lord Henry Petty's Plan bey Seite gelegt, im Jahr 1808 revidirt, im Jahr 1813 durch Bunsfittarts Plan zum Theile wieder hergestellt, und im Jahr 1819 wieder abgeändert.

Darf man sich hierüber wundern, da der Vollzug solcher weit aussehenden Plane von dem Wechsel der Ereignisse abhängt, die keine menschliche Klugheit vorauszusehen vermag, und von den Ansichten der Personen, deren Händen die Verwaltung anvertraut wird.

Während die zur Tilgung jährlich bestimmten und verwendeten Summen von einer Million bis auf fünfzehn Millionen Pfund Sterlinge anstiegen, hat sich die Schuldenlast um mehrere hundert Millionen vermehrt.

Es fragt sich, welchen Gewinn man aus so künstlichen Operationen zieht?

Die Gleichförmigkeit, welche in dem Course der Papiere durch eine geschickte Verwendung der Tilgungssummen, nemlich durch Verstärkung der Ankäufe im Augenblick des Fallens, und durch Verminderung der Einkäufe im Augenblick einer größern Nachfrage von Seiten des Publikums, hervorgebracht werden kann, mag allerdings einigen Vortheil gewähren, auf den der Darleiher Rücksicht nimmt. Man darf dieses zugeben. Allein dieser geringe Vortheil wird durch andere Nachtheile weit überwogen.

Wenn man im Ganzen nicht mehr tilgt, als man aufnimmt, so entzieht man durch die Anleihen dem Publikum ein eben so großes Kapital, als man durch die Einkäufe zurückgibt. Weit entfernt, eine Verminderung des Zinsfußes, der lediglich von der wirklichen Nachfrage nach Kapitalien abhängt, zu bewirken, müssen solche Operationen vielmehr für die Regierung die Zinsrente erhöhen. Man leiht nemlich neben dem wirklichen Bedürfnis, das zur Deckung des

Deficits erforderlich ist, noch eben so viel, als die Tilgung hinwegnimmt. Das Hin- und Herwenden der Kapitalien, die Störungen, die dadurch auf dem Geldmarkte entstehen, wirken schon nachtheilig; da nun aber die zur Tilgung bestimmten Summen regelmäßiger und gleichförmiger zurückfließen, die Anlehen dagegen in großen Summen eröffnet, und in einem kürzern Zeitraum wenigstens negociert, wenn auch nicht so gleich vollzogen werden, so ist es leicht begreiflich, daß man Kapitalien theurer kauft, als verkauft.

So haben die brittischen Commissarien in dem Zeitraum von 1793 bis 1817 die 3 pCt. consolidirten Stocks im Durchschnitt zu $62\frac{1}{4}$ eingekauft, während die Regierung in gleichem Zeitraum zu 57 bis 58 im Durchschnitt entlehnte, ohne die Vortheile, welche die Gläubiger durch den anticipirten Zinsgenuß bezogen, in Rechnung zu bringen. Dieses künstliche Verfahren hat daher einen Aufwand von mehr als 7 pCt. der Summe verursacht, die man sich durch neue Anlehen verschafft, um alte Schuldscheine nach dem Börsencurse zurückzukaufen. Man kann den Verlust, den der Staatsschatz vom Jahr 1793 bis 1817 dadurch erlitt, gegen 14 Millionen Pf. Sterlinge anschlagen. Dazu kommen noch die vermehrten Kosten der Verwaltung.